

**11107/AB**  
**vom 12.08.2022 zu 11353/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.449.089

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11353/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den nachstehenden Ausführungen wird festgehalten, dass als Stichtag für die Beantwortung der 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) herangezogen wurde.

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter:innen des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>1)</sup>	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettchef (ab 1.5.2022)
Mag. Stefan Wallner <sup>2)</sup>	VBG	01.06.2020	Kabinettchef (bis 1.5.2022)
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettchefin
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Stv. Kabinettchef
Stephan Götz-Bruha <sup>2)</sup>	SV § 36 VBG	01.03.2021	Pressesprecher
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Nikolas Berger	SV § 36 VBG	19.10.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M. <sup>3)</sup>	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, BSc LL.M.	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung

Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Katharina Hinterkörner, BA MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth- Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari- Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Dr. Philipp Tillich <sup>4)</sup>	Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien	01.06.2022	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

<sup>1)</sup> BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

<sup>2)</sup> zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Kabinett tätig

<sup>3)</sup> Beschäftigungsausmaß im Kabinett: 75%

<sup>4)</sup> Beschäftigungsausmaß im Kabinett: 50%

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 waren acht Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH und eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

#### Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen?

Im Zeitraum 23. April bis 23. Mai 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten)<sup>5)</sup>:

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 199.621,91
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 230.182,39

Aus Datenschutzgründen können weder die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, noch jene der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

<sup>5)</sup> Die Personalkosten jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sowie jene des über einen Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien beschäftigten Referenten, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung für das 2. Quartal erfolgte.

#### Zu Frage 10:

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 bestanden keine derartigen Dienstverhältnisse.

**Zu Frage 11:**

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 13.306,22<sup>6)</sup> angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

<sup>6)</sup> Die Kosten für die Anordnung von Überstunden jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgte.

**Zu Frage 12:**

- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 wurden im Kabinett Belohnungen in der Höhe von € 500,00 ausbezahlt.

**Zu Frage 13:**

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 fielen in meinem Kabinett keine derartigen Kosten an.

**Zu Frage 14:**

- Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>7)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent
Mag. <sup>a</sup> Clara Gallistl <sup>8)</sup>	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin

<sup>7)</sup> BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

<sup>8)</sup> zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Büro der Staatssekretärin tätig

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 23. April bis 23. Mai 2022 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 42.737,66

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 62.354,38

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt und es bestanden keine Dienstverhältnisse mit Trainees oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc.

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 5.916,75 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. April bis 15. Juni 2022 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Mag. Werner Kogler

